



Spielordnung des Stockschützenkreises 108 e.V.

Art. 1

Allgemeine Bestimmungen, Geltungsbereich

Die Kreisspielordnung regelt den Spielbetrieb innerhalb des Kreises 108 im Eisstocksport. Sie ist in ihrem Geltungsbereich als Ergänzung der Spielordnungen der IFI und des DESV und den Ausführungsbestimmungen der Fachsparte Eisstocksport im BEV und des Bezirkes I anzusehen.

Art. 2

Durchführungsbestimmungen

Alle Wettbewerbe auf Kreisebene müssen nach den Bestimmungen der Internationalen Eisstock-Regeln (IER) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden.

Art. 3

Veranstalter, Durchführer

Veranstalter und Durchführer bei allen Kreis-Meisterschaften und –Pokalen ist der Stockschützen-Kreis 108 e.V.

Art. 4

Ausschreibungen

Die Ausschreibungen werden von den Fachwarten wie folgt erstellt:

Kreissportwart	Herrenwettbewerbe
Damenwart	Damen- und Mixed-Wettbewerbe
Jugendwart	Junioren-, Jugend- und Schülerwettbewerbe
Weitenwart	alle Weitenwettbewerbe
Seniorenwart	Seniorenwettbewerbe „Ü50“

Alle Ausschreibungen sind 4 Wochen vor den Wettbewerben in den entsprechenden Medien, Internetseite des Kreises 108 www.Stockschuetzen-Kreis-108.de zu veröffentlichen. Kann dies aus Zeitnot nicht erfolgen, so ist sie jedem Verein zuzustellen.

Art. 5 Termine

Die Termine der Wettbewerbe werden von der Kreisvorstandschaft in Absprache mit den Fachwarten jeweils im April / Mai für die folgende Wintersaison und im Januar für die folgende Sommersaison festgelegt.

Art. 6 Startgelder

Die Höhe der Startgelder für die jeweiligen Wettbewerbe richten sich nach den Festlegungen der TK Bayern.

Art. 7 Protestgebühren

Die Protestgebühren sind der DESV-Gebührenordnung zu entnehmen.

Art. 8 Teilnahme und Meldung zu den Wettbewerben

Die Kreisvereine melden fristgerecht nach den Ausschreibungen bei Meldeturnieren ihre Teilnehmer an die Fachwarte. Bei Pflichtturnieren entfällt die Meldung. Die Wettbewerbsleiter melden ihre Auf- bzw. Absteiger durch die Zusendung einer Ergebnisliste an den Bezirksobmann und die zuständigen Fachwarte.

Art. 9 Finanzierung

Die zu den Wettbewerben zugelassenen Mannschaften oder Einzelspieler haben die ihnen entstehenden Kosten selbst zu tragen oder werden vom Heimatverein ersetzt.

Art. 10 Abrechnung von Meisterschaften und Kreispokalturnieren

Wird vom Kreis ein Verein mit der Durchführung eines Wettbewerbes beauftragt, so hat dieser die Startgebühr an den Kreis 108 e.V. abzuführen. Der Kreis 108 e.V. übernimmt die Kosten für den Wettbewerbsleiter, den Schiedsrichter (*Gebührenordnung BEV*) und die Siegenadeln bzw. Plaketten. Die Vereine überlassen den Kreis 108 e.V. die Stockschießenhalle kostenlos.

Art.11 Preisgestaltung

Der Kreis 108 e.V. als Veranstalter der nachstehend aufgeführten Wettbewerbe vergibt an die drei ersten Sieger Jahresbestnadeln oder Plaketten in Gold, Silber und Bronze. Außerdem erhalten die vier Erstplatzierten Urkunden.

Art. 12 Meisterschaften, Pokale, Klasseneinteilung

Im Kreis 108 e.V. werden nachstehende Meisterschaften und Pokale durchgeführt:

1. Mannschaftswettbewerbe:

1.1	<u>Winterbahnen:</u>	Liga:	Klassenstärke:
1.1.1	<u>Herren Meisterschaften</u>	Kreisoberliga Kreisliga Kreisklasse: A Kreisklasse: B Kreisklasse: C	15 Mannschaften 15 Mannschaften 15 Mannschaften 15 Mannschaften
1.1.1.1	<u>Herren</u>	Kreispokal	2x15 Mannschaften
1.1.2	<u>Senioren Ü 50</u>	Kreispokal	nach Meldung
1.1.3	<u>Damen:</u>	Kreispokal	nach Meldung
1.1.4	<u>Mixed</u>	Kreispokal	nach Meldung
1.1.5	<u>Schüler, Jugend, Junioren</u>	Kreismeisterschaft U14 Kreismeisterschaft U16 Kreismeisterschaft U19 Kreismeisterschaft U23	nach Meldung nach Meldung nach Meldung nach Meldung

1.2 Sommerbahnen:

1.2.1 Herren

Kreisoberliga	9 Mannschaften
Kreisliga	9 Mannschaften
Kreisklasse: A	nach Meldung
Kreisklasse: B	
Kreisklasse: C	

Kreispokal	3 x 9 Mannschaften 1 x 7 Mannschaften
------------	--

1.2.2 Senioren Ü 50

Kreispokal	nach Meldung
------------	--------------

1.2.3 Damen

Kreispokal	nach Meldung
------------	--------------

1.2.4 Mixed

Kreispokal	nach Meldung
------------	--------------

1.2.5 Schüler, Jugend, Junioren

Kreismeisterschaft U14	nach Meldung
------------------------	--------------

Kreismeisterschaft U19	nach Meldung
------------------------	--------------

Kreismeisterschaft U23	nach Meldung
------------------------	--------------

2. Einzel - Zielwettbewerbe:

2.1 Winterbahnen:

- Kreismeisterschaft Damen
- Kreismeisterschaft Herren
- Kreismeisterschaft Junioren U23
- Kreismeisterschaft Jugend U19
- Kreismeisterschaft Jugend U16
- Kreismeisterschaft Schüler U14

2.2 Sommerbahnen:

- Kreismeisterschaft Junioren U23
- Kreismeisterschaft Jugend U19
- Kreismeisterschaft Jugend U16
- Kreismeisterschaft Schüler U14

3. Weitenwettbewerbe:

3.1 Sommerbahn:

Kreismeisterschaft Ü50, Herren,
U23, U19, U16, U14

Art. 13

Nichtantreten bei Meisterschaften

Tritt eine Mannschaft bei einer Meisterschaft oder Pokal nicht an, so muss bei einer Abmeldung bis 48 Stunden vor Turnierbeginn das einfache Startgeld bezahlt werden. Nach der 48 Stundenfrist ist das doppelte Startgeld zu bezahlen.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben am Wettbewerb wird an das Kreisschiedsgericht weitergeleitet.

Art. 14

Startrecht

Zu den Kreismeisterschaften und Pokalwettbewerben haben alle Vereine und Mannschaften Startrecht bzw. Startpflicht.

Jeder Verein im Kreis 108 e.V. ist verpflichtet sich mit einer Mannschaft an den Kreismeisterschaften Herren im Sommer- und Winterspielbetrieb zu beteiligen. Spielt ein Verein höher klassig ist er von der Teilnahmepflicht befreit, kann aber freiwillig teilnehmen.

Vereine können in begründeten Fällen schriftlich eine Befreiung der Teilnahmepflicht für den Winterspielbetrieb Herren beantragen. Diese Befreiung ist zeitlich auf ein Jahr begrenzt und muss jährlich neu gestellt werden. Bei Wiederaufnahme in den Winterspielbetrieb startet der Verein in der untersten Kreisklasse.

Die Schützen müssen im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein.

Die Anzahl der Teilnehmer aus den Kreisen an den jeweiligen Bezirkspokalen im Mannschaftsspiel der Damen und der Herren, werden jeweils vom Bezirk anteilmäßig festgelegt nach der Anzahl der Vereine, die in den höherklassigen Meisterschaften (Bezirksligen bis Bundesligen) Startrecht haben.

U14- bzw. U16-Mannschaften haben bei Meisterschaften mit einem volljährigen Betreuer anzutreten. Dies gilt auch für U19-Mannschaften, wenn noch keiner der Spieler zum Zeitpunkt des Wettbewerbes das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Alle Einzelspieler, die am Wettbewerbstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen ebenfalls mit einem volljährigen Betreuer antreten.

Art. 15

Auf- und Abstiegsregelung

Winterbahnen:

1.2. Herrenspielklassen:

Kreisoberliga

Aufsteiger:	Quote Bezirk I in die Bezirksliga Süd
Absteiger:	gleitend in die Kreisliga
Kreisliga	
Aufsteiger:	3 in die Kreisoberliga
Absteiger:	gleitend in die Kreisklasse A
Kreisklasse: A	
Aufsteiger:	3 in die Kreisliga
Absteiger:	gleitend in die jeweilige Kreisklasse
Kreisklasse: B	
Aufsteiger:	3 in die Kreisklasse: A
Absteiger:	gleitend in die jeweilige Kreisklasse

Sommerbahnen

2.1 Damenspielklassen:

Kreispokal	
Aufsteiger:	Quote Bezirk I für den Bezirkspokal
Absteiger:	

2.2. Herrenspielklassen:

Kreisoberliga	
Aufsteiger:	Quote Bezirk I in die Bezirksliga West
Absteiger:	
Kreisliga	
Aufsteiger:	2 in die Kreisoberliga
Absteiger:	2 in die Kreisklasse: A
Kreisklasse: A	
Aufsteiger:	2 in die Kreisoberliga
Absteiger:	
Kreispokal	
Aufsteiger:	Quote Bezirk I in die Bezirkspokal
Absteiger:	A - B 2 auf 2 ab B - C 2 auf 2 ab C - D 2 auf 2 ab

2.3. Seniorenspielklasse:

Kreispokal	
Aufsteiger:	Quote Bezirk I in die Bezirkspokal

2.4. Mixedspielklasse:

Kreispokal	
Aufsteiger:	Quote Bezirk I in die Bezirkspokal

Art. 16

Auf- und Abstiegsregelung (allgemein)

Abmeldeschluss Wintersaison 15. September

Abmeldeschluss Sommersaison 01. März

Zieht ein Verein vor Saisonbeginn (Winter *Meldeschluss* 15.09. – Sommer *Meldeschluss* 01.03.) seine Mannschaft von der Kreismeisterschaft zurück, so verbleibt der erste Absteiger in der Spielklasse.

Zieht ein Verein nach den oben angeführten Terminen seine Mannschaft vom Meisterschaftsbetrieb zurück, wird nicht mehr aufgefüllt und die Liga wird reduziert durchgeführt.

Alle Ab- bzw. Anmeldungen sind schriftlich an den jeweiligen Fachwart und Kreisobmann zu richten.

Art. 17

Abmeldung von höher klassigten Turnieren

Die qualifizierten Mannschaften sagen ihre Teilnahme an den höher klassigten Turnieren zu. Sollte eine Mannschaft aus einem wichtigen Grund nicht antreten können, so hat sie sich beim zuständigen Kreissportwart abzumelden.

Der Kreissportwart meldet einen Ersatz an den zuständigen Bezirkssportwart

Art. 18

Siegerehrung

Die Auswertung erfolgt mit Spiegel. Eine offene Wertung ist nicht Pflicht, kann aber durchgeführt werden.

Das Ergebnis wird nach Turnierende bekanntgegeben.

Bei den Winterturnieren werden Nadeln und Urkunden bei der Kreissiegesfeier überreicht.

Bei den Sommerturnieren werden die Nadeln nach Turnierschluss und die Urkunden bei der Kreisherbstversammlung überreicht.

Art. 19

Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde von der Kreisvorstandschaft *einstimmig am 25. September 2010* beschlossen.

Landau, den 25.09.2010



Ludwig Sagmeister
Kreisobmann